

## **Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes „Lehmabbau Dresden-Luga“**

Ihre Zeichen: 31-4717.3-02/55 Hs/ts.

Der geplante Lehmabbau ist mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Allerdings sind Luga und Lockwitz traditionelle Lehmabbaugebiete.

In den Jahren 1992 und 1993 wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Damals wurde auch der Neubau eines Ziegelwerkes raumordnerisch geprüft, der nicht Gegenstand des Rahmenbetriebsplans ist. Geprüft wurde seinerzeit eine Fläche von 39,4 ha, wobei die Aussparung von Schutzstreifen festgelegt wurde. Davon wird jetzt eine Fläche von 22,5 ha zum Abbau beantragt. Obwohl sich die Rahmenbedingungen seit dem Abschluss des Raumordnungsverfahren erheblich verändert haben (Änderung gesetzlicher Bestimmungen, Bau der Staatsstraße S 175n usw.), ist nach unserer Auffassung keine neue Raumordnerische Stellungnahme erforderlich, da die Abbaufäche kleiner als die damals geprüften Fläche ist.

Der gewonnene Rohstoff soll zunächst im 1996 errichteten Ziegelwerk in Freital verarbeitet werden. Die dafür zurück zu legenden Transportwege sind erheblich, durch die Nutzung der Autobahn kommt es nur zu geringfügigen Mehrbelastungen der Anwohner durch den Transport.

Der größte Teil des Abbaufeldes wird von Ackerland eingenommen, ein kleinerer Teil ist eine Erdbeerkultur. Nach Abschluss des Abbaues ist der Eingriff in Natur und Landschaft aus unserer Sicht **ausgleichbar**.

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist erheblich, da das Abbaugbiet selbst von den Höhen des rechten Elbhanges einsehbar ist. Durch einen abschnittweisen Abbau mit schrittweiser Rekultivierung lässt sich dieser Eingriff minimieren.

Kulturhistorisch bemerkenswert sind das Mausoleum und die Alte Landstraße (Dresden-Teplitzer Poststraße), die aber außerhalb des Abbaugbietes liegen.

Da sich das Gebiet für Wanderungen und Spaziergänge anbietet, besteht eine gewisse Erholungseignung, die aber durch den Bau des Autobahnzubringers bereits reduziert wurde.

Die benachbarten, für den Naturschutz bedeutsamen Gebiete des Krähenbusches und des Maltentales werden durch den Abbau nicht unmittelbar berührt. Eine Beeinträchtigung des Grundwasserhaushaltes ist auszuschließen, wozu entsprechende Überwachungspegel vor Beginn des Vorhabens gesetzt werden sollten.

Eine mögliche Gefährdung des Maltegrabens sehen wir in der geplanten Erschließungsstraße über das Gelände der Alten Ziegelei Waschneck. Die Straße ist so zu trassieren, dass das nur episodisch wasserführende Bachbett nicht beeinträchtigt wird.

Der bei den Aufschlussarbeiten anfallende Mutterboden soll teilweise für Schutzwälle verwendet werden. Somit kann er auch zur Rekultivierung verwendet werden. Ein Teil soll aber auch zur Wiedernutzbarmachung der alten Lehmgrube verwendet bzw. sogar verkauft werden. Dies sollte noch einmal überprüft werden, da befürchtet wird, dass für die Rekultivierung dann nicht mehr genug Mutterboden zur Verfügung steht. Die Verwendung zur Wiedernutzbarmachung der alten Lehmgrube darf nur in Übereinstimmung mit dem Abschlussbetriebsplan erfolgen. Eine Zerstörung ökologisch wertvoller Bereiche, die sich im Bereich der alten Lehmgrube inzwischen gebildet haben, sollte nach Möglichkeit unterbleiben.

Es ist zu 85 bis 90 % eine Verfüllung der Lehmgrube mit unkontaminierten Abfällen (Baggergut, Bauschutt usw.) geplant. Lediglich eine 4 ha große Fläche bleibt als Restloch mit flachen Böschungen erhalten, dessen Sohle eine Größe von 0,8 ha aufweisen soll. Für den Arten- und Biotopschutz sind solche aufgelassenen Lehmgruben sehr wertvoll, insbesondere die Kleingewässerzone und die geplante Sukzessionsfläche. Die Gehölzpflanzungen finden unsere Zustimmung.

BUND e.V. Kreisgruppe Dresden, Prießnitzstr. 18, 01099 Dresden